

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (75)345

Vol. 1975/0139

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(75) 345 endg.

Brüssel, den 4. Juli 1975

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

betreffend die Erneuerung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA).

KOM(75) 345 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT
BETREFFEND DIE ERNEUERUNG DES ABKOMMENS
ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGE-
MEINSCHAFT UND DEM HILFSWERK DER VEREINTEN
NATIONEN FÜR DIE PALÄSTINAFLÜCHTLINGE (UNRWA).

Am 18. Dezember hat die Gemeinschaft mit UNRWA ein Dreijahresabkommen über die Unterstützung der Flüchtlinge in den Nahostländern geschlossen. Dieses Abkommen umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1975 und erstreckte sich auf Spenden in Form von Lebensmitteln und Geldspenden, die für die Verteilung von Nahrungsmitteln durch diese Organisation bestimmt waren.

Um auch in Zukunft seine Tätigkeit auf diesem Gebiet fortsetzen zu können, hat UNRWA bei der Gemeinschaft einen Antrag auf Abschluss eines neuen gleichartigen Abkommens gestellt. Die Kommission ist der Auffassung, dass diesem Antrag aus den nachstehend dargelegten Gründen (Absatz A) stattgegeben werden müsste. Mit dieser Mitteilung schlägt sie daher dem Rat vor, ihr die Ermächtigung zu erteilen, mit UNRWA auf den nachstehend genannten Grundlagen (Absatz B) über ein neues Abkommen zu verhandeln.

A. Gründe für eine Erneuerung des Abkommens

Die Tätigkeit von UNRWA hat unter den im Nahen Osten herrschenden politischen Verhältnissen eine unersetzbare stabilisierende Wirkung. Zahlreiche Länder haben in der letzten UN-Vollversammlung im Dezember 1974 die Bedeutung dieser Tätigkeit hervorgegeben und es wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass eine Verringerung des Einsatzes dieser Organisation ernste soziale und politische Folgen haben könnte. Als logische Konsequenz dieser Analyse und ungeachtet der Bemühungen um eine globale friedliche Regelung wurde von der UN-Vollversammlung beschlossen, das am 30. Juni 1975 ablaufende Mandat von UNRWA für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren zu verlängern. Die Kommission glaubt daher, dass die Gemeinschaft verpflichtet ist, ebenfalls ihren Beitrag

zu leisten, um UNRWA die Möglichkeit zu geben, seine humanitäre Aufgabe fortzusetzen. Im übrigen ist festzustellen, dass die daran interessierten Länder oder Organisationen, insbesondere die arabische Liga sowie die jordanische und die syrische Regierung, die Kommission von ihrem Wunsch unterrichtet haben, dass die Gemeinschaft erneut in grossem Umfang zur Unterstützung der Flüchtlinge beitragen möge (siehe Anlagen).

Im Bereich der Ernährung stellt UNRWA die Grundernährung von rund 800.000 Personen (1) im Rahmen eines monatlichen Spendengrogramms sicher.

Da Grundrationen den Empfängern jedoch nur 1.500 bis 1.600 Kalorien täglich sichern, und diese Ernährung (2), insbesondere für Personen unzureichend ist, die aufgrund Alters (Säugliche, Kinder) oder ihrer körperlichen Verfassung (werdende und stillende Mütter, Kranke) leicht Schaden nehmen, sah UNRWA sich veranlasst, die Ernährung dieser Personenkategorien durch zusätzliche Rationen in Form von Frischwaren, Milch, Vitaminen usw. im Rahmen eines Unterstützungsprogramms zu verbessern, das mehr als 200.000 Personen in über 100 Verteilungsstellen erfasst.

Diese Unterstützung konnte in den drei letzten Jahren nur dank der Lebensmittellieferungen und Geldspenden der Gemeinschaft aufrechterhalten werden, da UNRWA sich zunehmend ernststen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber sah. Dieses Jahr hat sich die finanzielle Lage der Organisation noch verschärft.

Trotz einer Erhöhung der Beiträge einiger Länder und des Beschlusses der UN-Vollversammlung, die Ausgaben für die Gehälter des internationalen Personals von UNRWA zu übernehmen, beläuft sich das gegenwärtige Defizit auf 22 Millionen US \$.

(1) Von insgesamt rund 1.500.000 unterstützten Personen.

(2) Hierzu sei daran erinnert, dass nach den Normen der FAO und der WHO der Bedarf in dieser Region 2.330 Kalorien täglich pro Person beträgt.

Unter den Faktoren, die diese finanzielle Lage hervorgerufen haben, sind vor allem die Preissteigerung für alle Nahrungsmittel, insbesondere Mehl, die zunehmende Abwertung des US-Dollars und anderer Währungen im Verhältnis zu drei Landeswährungen und schliesslich die bedeutende Erhöhung der Lebenshaltungskosten in den Einsatzzonen zu nennen.

Dies hat zur Folge, dass, falls die Gemeinschaft ihre Spenden nicht fortsetzt, UNRWA gezwungen wäre, sein Unterstützungsprogramm trotz der Folgen einzustellen, die dies zweifellos für die betroffenen Bevölkerungsgruppen haben würde.

Aus diesen Gründen ist die Kommission der Auffassung, dass die Gemeinschaft ihre Hilfe für UNRWA im Rahmen eines neuen Abkommens fortsetzen müsste.

B. Technische Modalitäten eines neuen Abkommens

1. Geltungsdauer

Nach Ansicht der Kommission müsste ein neues Abkommen für einen Zeitraum von drei Jahren entsprechend der Geltungsdauer des UNRWA-Mandats geschlossen werden.

Die besondere Eigenart der Unterstützungsprogramms setzt eine gewisse Verteilungsstruktur und den Einsatz eines angesichts der geforderten Leistungen relativ spezialisierten Personals voraus. UNRWA muss daher unbedingt mit einer gewissen Kontinuität rechnen können. Jedoch müsste das Abkommen, entsprechend dem in den Vorjahren angewandten System vorsehen, dass die Gemeinschaft jedes Jahr sowohl die Ziele des Abkommens als auch den Umfang der Spenden überprüfen kann.

2. Umfang der Hilfe

Wie im Falle des ersten Abkommens sind die von der Gemeinschaft erwähnten Spenden im wesentlichen für das Unterstützungsprogramm bestimmt, ausgenommen 6.000 Tonnen Zucker, die im Rahmen des normalen Spendenprogramms verteilt werden.

Die Spenden, die UNRWA 1975/76 benötigt, sind in nachstehender Tabelle aufgeführt und den Spenden während des ersten Abkommens gegenübergestellt :

	S p e n d e n			Für 1975/76 erbetene Spenden
	1972/73	1973/74	1974/75	
A. <u>Im Rahmen des normalen Spendenprogr.</u>				(a)
- Weisszucker	6.000 T	6.000 T	6.000 T	6.000 T
+ Kosten für Transp. im Land und Verteil.	70.680 RE	70.680 RE	70.680 RE	111.060 RE
B. <u>Im Rahmen des Unterstützungsprogramms</u>				
1. <u>Lebensmittellieferung.</u>				
- Weizenmehl	3.070 T	1.868 T	2.353 T	2.450 T
(Weizengegenwert)	(4.636 T)	(2.821 T)	(3.553 T)	(3.403 T)
- geschliffener Reis	240 T	122 T	150 T	171 T
(Gegenwert geschäl- ter Reis)	(309 T)	(157 T)	(193 T)	(220 T)
- Magermilchpulver	1.100 T	1.600 T	300 T	1.600 T
- Weisszucker	150 T	62 T	94 T	102 T
2. <u>Geldspenden für</u>				
- Unterstützungs- programm	1.610.000 RE	1.610.000 RE	2.161.000 RE	2.778.000 RE
- Bau von Vertei- lungsstellen	41.500 RE	-	11.000 RE	-

(a) Selbstverständlich sind die im Rahmen des letzten Abkommens nicht gelieferten Mengen nicht in dieser Schenkung enthalten.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass der Umfang der Nahrungsmittelspenden im grossen und ganzen der Höhe in den vorangegangenen Jahren entspricht, ausgenommen die Milchspende, die 1974/75 sehr niedrig war, weil der Verbrauch in den Vorjahren in folge von Verzögerungen bei den Lieferungen der Gemeinschaft zurückgegangen war.

Alle Lieferungen sind auf der cif-Stufe vorgesehen. Für Zucker, der nicht im Rahmen des Unterstützungsprogramms geliefert wird, sind die Kosten für den Transport im Inland und die Verteilung nicht aus Geldspenden im Rahmen des gleichen Programms gedeckt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, UNRWA für die Deckung dieser Kosten einen Pauschalbeitrag zu gewähren. Dieser im vorangehenden Abkommen auf 11,78 RE/t festgesetzte Beitrag müsste angesichts der Kostensteigerung auf 18,5 RE/t erhöht werden.

Die Geldspende soll wie im auslaufenden Abkommen von UNRWA wie folgt verwendet werden :

- einerseits zur Beschaffung von frischen, getrockneten und konservierten Lebensmitteln (1) für 1.331.004 US-Dollar (1.103.332 RE);
- andererseits zur Deckung der bei der Verteilung der Lebensmittelrationen anfallenden Kosten in Höhe von 2.020.037 US-Dollar (1.674.504 RE).

Eine Aufstellung dieser Ausgaben im Vergleich zu denen in den Vorjahren ist in der Anlage beigelegt.

Die Erhöhung dieser Spende (+ 28 %) gegenüber dem Betrag für das letzte Jahr des bisherigen Abkommens beruht im wesentlichen auf der Erhöhung der Personalkosten in folge der Inflation einerseits und auf den hohen Kosten für frische Erzeugnisse andererseits.

(1) Wie im vorangegangenen Abkommen müssen für die Beschaffung von Lebensmittelkonserven, d.h. Tomatenmark und Corned Beef, Ausschreibungen auf dem Markt der Gemeinschaft erfolgen. Der Betrag für diese Käufe würden 896.000 US \$ entsprechen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Beurteilung der Höhe der Ausgaben, die sich aus einem neuen Abkommen ergeben, ist zu berücksichtigen, dass die Lebensmittelspenden mit Ausnahme der Zuckerlieferung, auf die Mengen angerechnet werden, die in den jährlichen Nahrungsmittelhilfeprogrammen der Gemeinschaft vorgesehen sind. Das Gesamtvolumen und die entsprechenden Ausgaben für diese Programme sind bereits vom Rat beschlossen worden.

Die zusätzlichen Ausgaben, die sich aus der Erneuerung des Abkommens ergeben würden, können somit mit 5,6 Mio RE angesetzt werden, die sich wie folgt aufgliedern :

- 2,29 Mio RE für die Beschaffung und den Transport von Zucker
- 2,77 Mio RE für die Geldspenden.

Rechnet man hierzu die Kosten der Spenden in Form von Getreide und Milchpulver (Einzelheiten in der Anlage), so können die Gesamtkosten des Abkommens auf 5,62 RE veranschlagt werden.

Für Zucker sind im Haushaltsplan für 1975 Mittel in Höhe von 2,3 Mio RE für den Fall einer Erneuerung des Abkommens zurückgestellt worden.

Zu den derzeit gültigen Preisen decken diese Mittel die vorgesehene Ausgabe. Sollten jedoch gewisse Anpassungen aufgrund einer Preissteigerung für dieses Erzeugnis erforderlich werden, so würden sie im Rahmen der Haushaltsmittel für 1976 vorgenommen werden.

Für die Geldspenden ist in Artikel 980 "vorläufig eingesetzte Mittel" ein Betrag von 1.190.000 RE veranschlagt worden, der die erste Tranche der Ausgaben aufgrund einer etwaigen Erneuerung des Abkommens decken soll. Sobald der Rat diese Erneuerung beschlossen hat, müsste eine Übertragung nach Artikel 930 vorgenommen werden, damit die Zahlung dieser ersten Tranche unverzüglich erfolgen kann.

Der Restbetrag der Geldspende, d.h. 1.588.000 RE, wird aus Mitteln gedeckt, die in den Haushaltsplan für 1976 einzusetzen sind.

Die Kommission schlägt daher dem Rat vor :

1. im Rahmen eines Dreijahresabkommens die Gewährung folgender Spenden an UNRWA zugunsten der Flüchtlinge im Nahen Osten für 1974/75 zu beschliessen :
 - Lebensmittelspenden : zur Verwendung im Rahmen des normalen Spendenprogramms :
6.000 Tonnen Weisszucker
 - zur Verwendung im Rahmen des Unterstützungsprogramms :
2.350 Tonnen Weizenmehl
171 Tonnen geschliffener Reis
102 Tonnen Weisszucker
1.600 Tonnen Magermilchpulver
 - Geldspenden :
 - a) für die Beschaffung von getrockneten Nahrungsmitteln : 869.000 US-Dollar
 - b) für die Beschaffung von frischen Nahrungsmitteln und
Vitaminen : 435.000 US-Dollar
 - c) zur Deckung der Kosten für die Verteilung von Milch,
warmen Mahlzeiten und Sonstigem : 2.020.000 US-Dollar

Insgesamt : 3.351.041 US-Dollar
2. die Kommission zu beauftragen, mit UNRWA die erforderlichen Verhandlungen über den Abschluss des Abkommens einzuleiten.

FINANZIELLER ANHANG

A. Schätzung der Ausgaben (1)

1. Weisszucker

a) Rohstoffwert

6.102 t x 301 RE/t (1) = 1,81 Mio RE

b) Transportkosten

6.102 t x 55 RE/t = 0,34 Mio RE

c) Kosten interne Verteilung

6.000 t x 18,6 RE/t = 0,11 Mio RE

Insgesamt 2,26 Mio RE

2. Geldspende 2,77 Mio RE

3. Gesamtsumme 5,03 Mio RE

B. Verbuchung im Haushaltsplan

1. Zucker

Haushaltsplan 1975 : Posten 9221, der Mittel in Höhe von 2,30 Mio RE vorsieht

2. Geldspende

Haushaltsplan 1975 : Artikel 980 ("vorläufig eingesetzte Mittel") sieht Mittel in Höhe von 1.190.000 RE für Ausgaben aufgrund der Abkommen zwischen der EWG und UNRWA für den Zeitraum Juli 1975/Dezember 1975 vor. Es wird die Übertragung dieser Mittel nach Kapitel 930 beantragt.

Haushaltsplan 1976 : Der Restbetrag, d.h. 1,58 Mio RE, müssen aus Mitteln gedeckt werden, die in den Haushaltsplan für 1976 einzusetzen sind.

(1) Es wird daran erinnert, dass die Ausgaben für in dieser Mitteilung vorgesehene Nahrungsmittelspenden, ausser Zucker, im Rahmen der Getreide- und Milchprogramme 1975 gedeckt sind, die vom Rat bereits beschlossen wurde.

C. Schätzung der Angaben für 1976/77 und 1977/78

	<u>1976/77</u>	<u>1977/78</u>
1. Weisser Zucker		
a) Wert der Rohstoffe zu Weltmarktpreisen	$6.102 \times 285,60 = 1,74$	$6.102 \times 285,60 = 1,74$
b) Transport- und Verteilungskosten	$6.102 \times 96 = 0,59$	$6.102 \times 96 = 0,59$
2. Beteiligung in Form von Geld	3,18	3,63 ⁽¹⁾
Insgesamt	5,51	5,98

(1) Geschätzt auf der Grundlage der Erhöhung 1976/77 im Verhältnis zu 1975/76.

Verwendung der Geldschenkung an das UNRWA in US \$

		1972/73	1973/74	1974/75	1975/76
Tomatenmark		28.062	27.260	31.791	36.432
Cerned Beef		507.120	533.652	726.972	697.710
Trockengemüse		85.562	66.927	108.000	112.608
Burghol		-	-	-	-
	Insgesamt	620.744	627.839	918.529	896.016
Frische Früchte		143.496	215.029	350.963	385.847
Verteilungskosten		1.019.302	1.332.298	1.804.097	2.069.178
	Insgesamt	1.783	2.175.166	3.073.589	3.351.041

Vorgesehen Verteilungsprogramm für 1975/76

	Durchschnittliche Zahl der Begünstigten	Verteilte Mengen			
		Mehl	Reis	Zucker	Milch
Warme Mahlzeiten	39.100	821.100	164.220	93.840	117.300
Schwangere Frauen, Stillende	27.750	1.485.000	-	-	-
Kranke	1.060	142.464	6.360	7.632	-
Säuglinge	4.460	-	-	-	48.168
Andere	156.075	-	-	-	1.428.396
Insgesamt	228.445	2.448.564	170.580	101.472	1.593.864



League of Arab States
The Secretary General

453

April 29th, 1975

Dear Mr. Cheysson,

I have been informed by Sir John Rennie
(The Commissioner General of UNRWA) of the help
he is getting from the E.E.C.

I have the pleasure to express to you our
gratitude and thanks to the E.E.C. for its help,
Service and aid to the palestine refugees, and
I hope that the E.E.C. will continue to provid
UNRWA with this aid in the future.

With all my best regards.

Yours Sincerely,

Mahmoud Riad

Secretary General
League of Arab States

Commission des Communautes
Europeennes
Rue de la loi 200
10 40 Bruxelles
Belgique

AMBASSADE
DE LA
RÉPUBLIQUE ARABE SYRIENNE
BRUXELLES

AVENUE FRANKLIN ROOSEVELT 8
1050 BRUXELLES

356 (CEE)

Bruxelles, le 9 juin 1975.

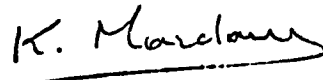
Excellence,

17. VI. 1975

J'ai l'honneur de porter à Votre connaissance que le Gouvernement de la République Arabe Syrienne m'a chargé de vous communiquer son acceptation pour la reconduction pour une période de trois ans de la Convention triennale d'Aide Alimentaire, passée en 1972 entre les Communautés Economiques Européennes et l'U.N.R.W.A., Convention qui rentre dans le cadre du programme d'Aide alimentaire additionnelle accordée de la part des Communautés Economiques Européennes à la dite organisation.

En priant Votre Excellence de prendre acte de ce fait, je saisis l'occasion pour Vous renouveler les assurances de ma très haute considération.

Kassem MARDAM,



Ministre Plénipotentiaire,
Chargé d'Affaires a.i.

S.E. Monsieur Claude CHEYSSON,
Membre de la Commission,
Chargé du Développement et de la Coopération,
COMMUNAUTÉS ECONOMIQUES EUROPEENNES,
Avenue de la Loi, 200,
1040-BRUXELLES.



Cour :

MISSION OF THE H. K. OF JORDAN
TO THE EUROPEAN COMMUNITIES

53 Bonn-Bad Godesberg

Wurzerstr. 106

Telephone: (02229) 57046/7

Telex: 885401

April 15th, 1975

Mr.
Claude Cheysson
Commissioner for Development
-Commission of the
European Communities-
200, Rue de la Loi

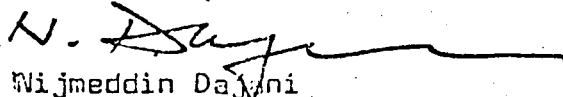
B-1040 Brussels

Dear Mr. Cheysson,

I have been instructed by my Government to inform the Commission of the European Communities that the United Nations Relief and Works Agency for Palestinian refugees is facing serious financial difficulties in meeting its obligations towards the Palestinian refugees. The Government of Jordan considers the continuation of financial assistance by the European Communities to the budget of UNRWA as essential towards overcoming the financial deficit which the Agency is facing in its operations. The Government of Jordan considers the EEC's financial support as essential for enabling UNRWA to continue its services to the Palestinian refugees in Jordan.

It will be appreciated if the contents of this letter about Jordan's position towards the European Communities' financial support to UNRWA is communicated to the members of the Commission.

Yours sincerely


Dr. Wajmeddin Dajani

-Ambassador-